

3 Veränderte Geschlechterdiskurse und ihr Einfluss auf den Untersuchungsgegenstand

Mit der Infragestellung der Existenz eines »natürlichen« Geschlechts (vgl. z.B. besonders Butler 1988, 1991) und der Bewegung weg von der Vorstellung eines binären Geschlechtersystems, sichtbar bspw. auch in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, *divers* als dritte Option des Geschlechtseintrags zuzulassen (vgl. BVerfG 2017), gingen und gehen auch veränderte Anforderungen an sprachliche Formen einher (vgl. auch Hergenhan 2020: VI–VII). Den feministisch inspirierten Vorschlägen aus den achtziger Jahren (vgl. Pusch 1984; Wodak et al. 1987) wurden in der Folge z.T. eine zu enge Sprachauffassung (vgl. zur Entwicklung auch Wetschanow 2017), vor allem aber die Reproduktion einer Geschlechterbinarität vorgeworfen (vgl. Kotthoff & Nübling 2018: 218). Verschiedene Formen wurden vorgeschlagen, die die sprachliche »Sichtbarkeit« von Menschen außerhalb des binären Spektrums Mann-Frau erhöhen sollen.¹ Viele dieser Vorschläge setzen dafür auf typographische Verfahren, die die Morphemgrenze zum Movierungssuffix deutlicher fokussieren², bspw. durch Einsetzung eines Asterisks, auch Genderstern(chen) genannt (*Linguist*innen*), eines Unterstrichs (*Linguist_innen*) oder eines Doppelpunkts (*Linguist:innen*) an dieser Stelle. Stern und Unterstrich, der sogenannte Gender-Gap werden dabei ikonisiert: Der Asterisk soll bspw. Gestaltungsspielräume »stärker herausstellen, da das Sternchen viele Strahlen hat und damit noch mal stärker symbolisch ganz Unterschiedliches meinen kann« (AG Feministisch Sprachhandeln 2014: 20). Der erstmals von Hermann (2003) vorgeschlagene Gender-Gap soll gegen die »binäre Struktur« der Sprache »einen anderen Ort von Geschlechtlichkeit setzen, einen Ort, den es zu erforschen gilt und um den wir kämpfen sollten [...]« (Hermann/s_he 2003). Die Verwendung des Asterisks als typographisches Zeichen ist vermutlich auf die Verwendung im Kontext von *trans** zurückzuführen. Diese Schreibweise kam in den 1990er Jahren auf, um mithilfe des Sternchens der kritisierten semantischen Verengung zur Referenz vor allem auf binäre Transidentitäten entgegenzuwirken (vgl. Steinmetz 2018). Die Nutzung

1 Vgl. zur Verwendung des Sichtbarkeitstopos in der Argumentation auch Kap. 8.4.6.

2 Der Status der Neographien ist ungeklärt, Völkening (2022) bspw. schlägt keine Trennung des Femininsuffixes *in* und des Asterisks vor, sondern vielmehr, **in* als neues, inklusives phonologisches Wort zu begreifen.

des Asterisks lässt sich auf die Entnahme des Zeichens aus der Informatik zurückführen, in der der Asterisk als Platzhalter dient – mit seiner Hilfe soll daher auf verschiedene Transidentitäten referiert werden können (vgl. Bussell 2012; Killermann 2012). In der Folge wurde der Asterisk unter anderem in Leitfäden der Zentren für Translationswissenschaft der Universitäten Graz und Wien als Alternative zum Unterstrich vorgeschlagen (Fischer & Wolf 2009a, 2009b) und später von anderen Gleichstellungsbeauftragten an Universitäten³ ebenfalls empfohlen. Der Weg des Asterisks in die Leitfäden ist allerdings nicht geklärt (vgl. Mäder 2022).⁴ Baumgartinger (2007: 17) erklärt, dass der Asterisk im Rahmen des *Gendertalk*, dem Treffen einer offenen Gruppe in Wien, entstanden ist und verwendet den Asterisk nicht nur vor dem Movierungssuffix *in*, sondern auch anstelle von Suffigierungen, bspw. in *Lese** oder *lieb**. Dies entspreche, so Baumgartinger (2007: 17), »dem Ursprungsgedanken vom *«, um »das ewige Wiederkäuen des sprachlichen Zweigeschlechterdiktats zu vermeiden«. Die weiterreichende Verbreitung des Doppelpunkts als Alternative zu Stern und Gap wird den Organisator*innen des Fusion Festivals zugeschrieben (vgl. Meyer zu Eppendorf 2016; Steinfeldt-Mertens 2021).

Seit 2010 haben die verschiedenen Formen mit typographischen Verfahren vor dem bzw. als Teil des (vgl. Völkening 2022) Femininsuffix erhebliche Verbreitung gefunden: So ist der Asterisk laut Krome (2020) unter den Sonderzeichen die am häufigsten genutzte Variante.⁵ Laut dem Kernkorpus des Rats für deutsche Rechtschreibung, das größtenteils aus Zeitungs- und Zeitschriftentexten zusammengesetzt ist, gibt es für Asterisk und Paarformen im Jahr 2019 für die Form *Bürger*in* bzw. *Bürger und Bürgerin*, der durch die häufige Verwendung als direkte Anrede besondere Relevanz zur Markierung von Inklusion zugeschrieben wird, die gleiche Anzahl an Belegen (268 bzw. 28,8 %). Häufiger wird in den Daten allerdings auf die Schreibung mit Binnenmajuskel zurückgegriffen (333 Belege bzw. 35,8 %) (vgl. Abbildung 1), sofern überhaupt auf Formen genderbewussten Schreibens und nicht auf das geschlechtsübergreifende Maskulinum zurückgegriffen wird, das im Korpus deutlich dominiert (vgl. Rat für deutsche Rechtschrei-

- 3 2012 bspw. von Gudrun Perko für die FH Potsdam als »queere Schreibweise«, 2013 an der FU Berlin (vgl. Kunze 2013). Die Universität Köln empfahl in einem Leitfaden 2014 Asterisk und Gender-Gap (vgl. Gäckle 2014).
- 4 Auf Anfrage erklärte Michaela Wolf, dass sie den Leitfaden gemeinsam mit Beatrice Fischer an der Universität Graz entwickelt hätte. Fischer habe im Zuge des Prozesses den Asterisk aufgebracht – aus welchem Kontext stammend wusste Wolf aber nicht mehr. Der Leitfaden wurde dann, so Wolf, scheinbar von Beatrice Fischer an die Universität Wien »mitgenommen« (private Kommunikation mit Michaela Wolf per Mail im April 2023). Die beiden Leitfäden sind, abgesehen vom Deckblatt, deckungsgleich. Wetschanow (2017: 36) erklärt, dass diese Leitfäden insofern eine Ausnahme darstellen, als sie nicht von Gleichstellungsinstitutionen der Universitäten erstellt wurden. Sie stellt in diesem Zuge die Hypothese auf, dass die daraus resultierende »Institutionenferne« (Wetschanow 2017: 36) es ermöglicht habe, neue Anregungen und Schreibweisen aufzunehmen. Dies könnte die Übernahme der Schreibweise aus aktivistischen Kontexten (vgl. Baumgartinger 2007) erklären. Vgl. Kap. 4 zur Rolle der Leitfäden.
- 5 Allgemeiner zur Frequenz von geschlechterbewusster Sprache auch Waldendorf (2023), in deren Daten der Doppelpunkt frequenter ist; zur Entwicklung verschiedener Formen auch Sökefeld (2021). Samira Ochs vom Projekt »Empirische Genderlinguistik« des IDS Mannheim zufolge sei die Verwendung des Doppelpunkts seit 2020 deutlich angestiegen und habe im Jahr 2023 eine ähnliche Frequenz wie der Asterisk (vgl. Ferstl & Nübling 2024: 263).

bung 2021a).⁶ Auch Sökefeld (2021) stellt in ihrer Analyse von Zeitungstexten im Jahr 2019 fest, dass das geschlechtsübergreifende Maskulinum in diesen überwiegt, wenngleich sie zwischen den einzelnen Zeitungen Unterschiede im Gebrauch zeigen kann. Eine SPIEGEL-Recherche (Dambeck 2024) im Deutschen Referenzkorpus des Leibniz-Instituts für Deutsche Sprache (IDS) zeigt, dass in Presseartikeln, erschienen im Jahr 2023 in 19 deutschen Medien, nur 0,005 % der Wörter Sonderzeichen im Wortinneren enthielten. Besonders frequent waren diese bei der *tageszeitung*; ohne diese waren es weniger als 0,001 % der Wörter.

Neben diesen Formen, deren Verbreitung zunimmt, gab und gibt es weitere Vorschläge genderbewusster Schreibweisen, die nur in geringem Ausmaß genutzt wurden oder werden, teilweise auch von den Vorschlagenden wieder zurückgezogen wurden oder von diesen vor allem als Reflexionsanstoß verstanden werden wollen. So schlägt Pusch (2016) bspw. vor, ein Ausrufezeichen anstelle der Binnenmajuskel zu nutzen, um das gemeinsame Bemühen um Geschlechtergerechtigkeit zu verdeutlichen oder auch die konsequente Nutzung aller drei Genera des Sprachsystems bei den Determinierern: Das Neutrum solle der Geschlechtsabstraktion dienen und Feminina (allerdings ohne entsprechendes Movierungssuffix) und Maskulina der Spezifikation (*das Linguist, die Linguist, der Linguist*) (vgl. Pusch 1984; Kotthoff 2017: 95).⁷ Auch die Dynamisierung des Gender-Gaps, d.h. die Verwendung des Unterstrichs nicht an der Morphemgrenze, sondern nach dem Wortstamm oder an anderer Stelle (*Ling_uistinnen*) wird vorgeschlagen, um »zum Ausdruck [zu] bringen, dass die Infragestellung von Zwei- und [...] CisGenderung ein dynamisches, nicht festlegbares Modell ist« (AG Feministisch Sprachhandeln 2014: 18). Weitere Vorschläge beinhalten die Verwendung von *x* als Suffix (*Linguistx*) (vgl. AG Feministisch Sprachhandeln 2014: 17), Suffigierung mit *a* (*Linguistas*) (vgl. AG Feministisch Sprachhandeln 2014: 22), *-ens* (*ens Linguistens*) (vgl. Hornscheidt & Sammla 2021) oder *y*, beim sogenannten Entgendern nach Phettberg (*das Linguisty*) (vgl. Kronschräger 2022). Varianten wie die letztgenannte, aber auch die Suffigierungen mit *ens* oder *x* zielen auf die Neutralisierung von Personenreferenzen ab, d.h. auf die Substraktion geschlechtlicher Codierung in der Referenz, anstatt über Sonderzeichen mehrere Geschlechter dezidiert sichtbar machen zu wollen.⁸ Kritik wird an diesen Vorschlägen vor allem angesichts der nötigen Eingriffe in die Grammatik des Deutschen und der Frage nach ihrer Durchsetzbarkeit und Transparenz geübt; es bestünde die Gefahr, dass sie nicht verstanden und entsprechend auch nicht genutzt würden (vgl.

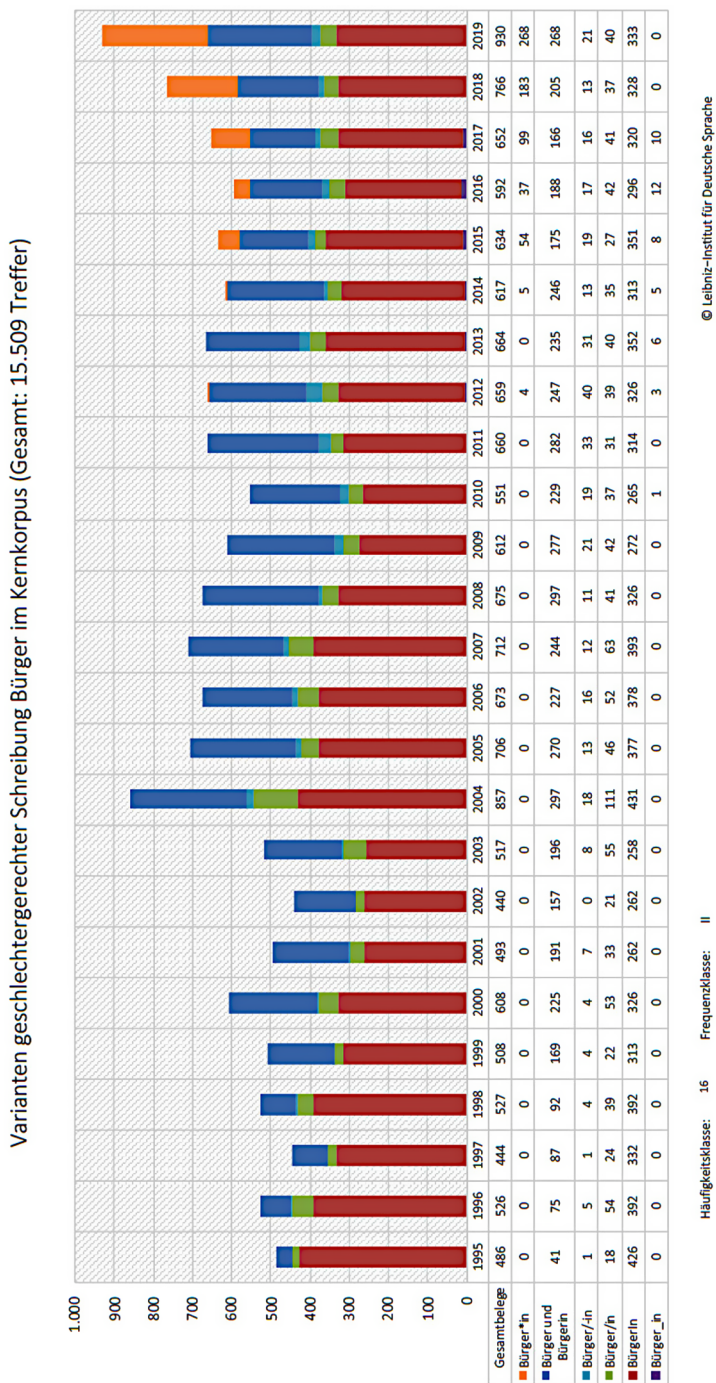
6 Etwa 2 Mio. Treffer für *Bürger*, d.h. der Verwendung des geschlechtsübergreifenden Maskulinums, stehen im Korpus ca. 15.000 Belegen alternativer Schreibweisen gegenüber.

7 Dieser Vorschlag wird in der medialen Diskursanalyse in einer Talkshow von Nele Pollatschek aufgegriffen (vgl. Kap. 9.3), findet ansonsten aber in den in dieser Arbeit untersuchten Daten keine Erwähnung.

8 Wenngleich auch das Ziel genderbewusster Schreibweisen mithilfe von Neographien unterschiedlich verstanden wird: Während Erläuterungen wie die oben angeführten von Hermann (2003) oder der AG Feministisch Sprachhandeln (2014) Unterstrich und Asterisk ikonisieren, um mehrere Geschlechter symbolisieren zu können, gibt es auch Anregungen, Personenbezeichnungen mit typografischen Zeichen als geschlechtlich nicht markiert und somit generisch zu verstehen (vgl. Ferstl & Nübling 2024: 262; s. dort auch zur Problematisierung dieser Doppelfunktion und angestrebten Generizität).

Kotthoff & Nübling 2018: 221; Ängsal 2011). Für die oben ausgeführte Verbreitung und nötige Erläuterung verschiedener Formen waren von Beginn der Debatte an insbesondere Universitäten wichtige Orte. Vor allem in Leitfäden wurden dabei Verständnisse kodifiziert. Der nächste Abschnitt soll daher einen kurzen Überblick über bisherige, thematisch einschlägige Forschung zu Leitfäden geben.

Abb. 1: Frequenzen verschiedener Varianten genderbewusster Schreibungen



(Rat für deutsche Rechtschreibung 2021a: 4).